Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt 12.5. der 8. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreistag	03.09.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Information zur V-Ist-Einschätzung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Ilm-Kreises

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Information zur V-Ist-Einschätzung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Ilm-Kreises zum 31. Dezember 2025 (Stand Juli 2025) in der in der Anlage vorliegenden Form.

Ilm-Kreis

gez. Petra Enders
Landrätin

Anlage:
Erläuterung zum aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs 2025 (größere Veränderungen mit Stand Juli 2025)

Erläuterung zum aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs 2025 (größere Veränderungen mit Stand Juli 2025)

Verwaltungshaushalt:

Auf Grundlage der Meldungen der Ämter zum Stand 31. Juli 2025 ergibt sich für den Verwaltungshaushalt ein voraussichtliches Defizit von rund 1,760 Mio. EUR.

Dieser verteilt sich wie folgt auf die folgenden Einzelpläne:

in -EUR-

Einzelplan	Einnahmen
Einzelplan 0	41.719
Einzelplan 1	0
Einzelplan 2	103.950
Einzelplan 3	40.083
Einzelplan 4	-1.519.616
Einzelplan 5	0
Einzelplan 6	0
Einzelplan 7	0
Einzelplan 8	54.725
Einzelplan 9	2.610.000
Summe Mehreinnahmen	**1.330.861**

in -EUR-

Einzelplan	Ausgaben
Einzelplan 0	143.303
Einzelplan 1	3.564
Einzelplan 2	1.025.071
Einzelplan 3	-1.000
Einzelplan 4	475.203
Einzelplan 5	0
Einzelplan 6	37.824
Einzelplan 7	5.359
Einzelplan 8	152.573
SN Personal	1.249.037
Summe Mehrausgaben	**3.090.934**

Gesamt VwH - Defizit	**1.760.073**

Die Hochrechnung per 31. Dezember 2025 berücksichtigt dabei nur größere Abweichungen. Kleinere Veränderungen in den einzelnen Haushaltsstellen sowie weitere Entwicklungen bis zum Jahresende sind wahrscheinlich. Insbesondere die Personalkosten sowie die Einzelpläne 2, 4 und 9 tragen wesentlich zum dargestellten Ergebnis bei, welches sich u. a. beispielhaft wie folgt begründen lässt:

Ilm-Kreis

Personalkosten

Der Sammelnachweis für das Jahr 2025 wurde nach pauschaler Streichung mit insgesamt 46.666.373 EUR geplant. Ausgehend von der Personalkostenhochrechnung zum 31.07.2025 ergibt sich ein V-Ist i. H. v. insgesamt 47.915.410 EUR (in diesem Wert sind bis zum 31.07.2025 vollzogene Personalvorgänge und zum 31.07.2024 bekannte Personalvorgänge, die bis zum 31.12.2025 eintreten, enthalten).

Damit ergeben sich zum genannten Stichtag Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan 2025 i. H. v. 1.249.037 EUR.

Die oben erläuterten Ausgaben wurden stets unter Berücksichtigung der Häufigkeit von Langzeiterkrankungen im Mitarbeiterstamm, unterjährigen Veränderung im Eingruppierungs- bzw. Besoldungsgefüge sowie unbesetzter Stellenanteile (z.B. durch Arbeitszeitreduzierung, Kündigungsfristen, lfd. Besetzungsverfahren etc.) betrachtet.

Einzelplan 2

Gegenüber dem Haushaltsplan 2025 haben sich erhebliche Mehrausgaben im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen an Schulen, sowie bei den Baumpflege- und Fällarbeiten, Ersatzbepflanzungen an Schulen ergeben. Für bisher notwendige überplanmäßige Ausgaben wurden diese bereits in der Kreistagssitzung am 25.06.2025 begründet und vom Kreistag bestätigt.

Einzelplan 4 - Sozialamt

UA 41 (ohne GruSi):
In den vorgenannten Abschnitt fallen u. a. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfen zur Gesundheit sowie der Hilfe zur Pflege. In allen Bereichen ist eine massive Steigerung der Ausgaben zu verzeichnen, die auch in den folgenden Monaten anhalten wird.

SGB II:
Im SGB II war in den letzten Jahren regelmäßig ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaftszahlen (BG-Zahlen) um ca. 3 – 8 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung wurde durch die Folgen der Ukraine-Krise 2022 umgekehrt.

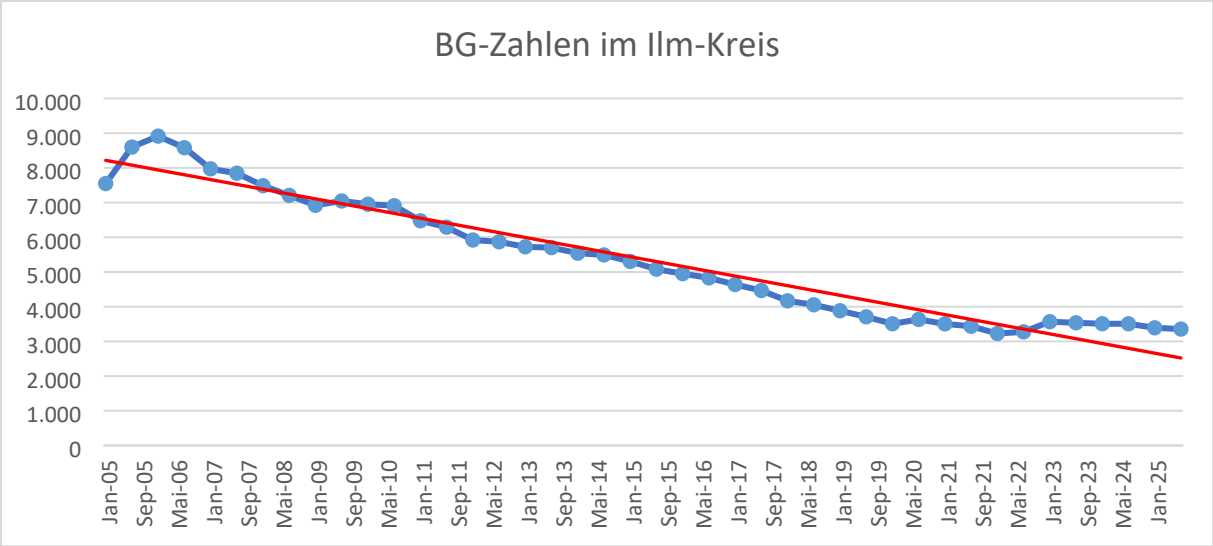

Die seit Beginn 2025 rückläufigen Zugangszahlen geflüchteter Menschen lassen die BG-Zahlen seither wieder sinken, was mit einem Rückgang der Ausgaben für Kosten der Unterkunft

und Heizung einhergeht, der den Anstieg der durchschnittlichen Miet- und Mietnebenkosten im Marktumfeld übersteigt.

Durch die hierfür gewährte Erstattung durch den Bund ergibt sich eine entsprechende Reduzierung der erzielbaren Einnahmen des Kreises.

Eingliederungshilfe nach SGB IX:
Im Bereich der EGH sind durch die zunehmende Umsetzung des BTHG mit der Umstellung der Leistungen von pauschalierten auf personenzentrierte Komplexleistungen und dem dadurch anwachsenden Leistungskatalog zunehmende Zahlungsansprüche zu verzeichnen. Durch den hinzutretenden Anstieg der u. a. Personalkosten auf Seiten der Leistungserbringer sind auch die Kosten einzelner Leistungen stark angestiegen. Zunehmend sind Einzelfälle mit einem jährlichen Zahlungsaufwand von > 100.000 € (bisher max. ca. 600.000 €/Jahr) festzustellen.
Die Abrechnung von Leistungen im Bereich der EGH kann dabei monatlich, quartalsweise, oder halbjährlich erfolgen, wodurch die Fälligkeitszeitpunkte variieren. Weiterhin kann es durch die Rechnungslegung zu Verwerfungen kommen, sodass Zahlungszeitpunkte sich verschieben können.

Bildung und Teilhabe:
Die Steigerungen in den Abschnitten des Haushaltes, die die Leistungen für BuT abbilden, resultieren überwiegend aus deutlichen Steigerungen im Bereich der Kosten für die gemeinsame Mittagsversorgung (Preiserhöhung).

Sonstiges:
Eine Prognose der möglichen Folgerungen eines In-Kraft-Tretens des ggw. im Entwurf vorliegenden ‚Leistungsrechtsanpassungsgesetzes' kann noch nicht erfolgen. Hierdurch soll der 2022 beschlossene Rechtskreiswechsel für neu einreisende Geflüchtete aus der Ukraine zurückgenommen werden.
Bei einer Bestätigung des Entwurfes in der vorliegenden Form sind vielfache Auswirkungen, sowohl im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG, nach dem SGB II sowie nach dem SGB XII, zu erwarten, deren Bezifferung jedoch kaum prognostizierbar sind.
Ob bzw. inwieweit sich hieraus ebenfalls Auswirkungen auf eine Kostenerstattung gem. ‚Thür. Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten nach dem SGB II, SGB IX und SGB XII für das Jahr 2025 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG 2025)' ergeben, ist zum ggw. Zeitpunkt unklar.

Einzelplan 4 - Aussiedler- und Ausländerwesen

Im Bereich Aussiedler- und Ausländerwesen sind erheblich geringere Ausgaben und Einnahmen gegenüber dem Haushaltsplan 2025 zu verzeichnen. Bei der Planung für 2025 wurde aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren von durchschnittlich 700 Personen ausgegangen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Zuweisungszahlen sind jedoch bislang deutlich geringer ausgefallen als erwartet. Es wurde mit ca. 350 Zuweisungen im Bereich Asyl und mit ca. 350 Zugängen im Bereich UKR gerechnet. Bislang sind jedoch im Bereich Asyl erst 145 Zuweisungen und im Bereich UKR erst 128 Zugänge zu verzeichnen.

Einzelplan 4 - Jugendamt

Im Bereich des Jugendamtes haben sich im Haushaltsvollzug 2025 gegenüber den ursprünglichen Planansätzen erhebliche Mehrkosten ergeben.

Im Kreis

Steigende Pflegesätze und Kostensätze
Mehrere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben ihre Pflegesätze im Laufe des Jahres deutlich angehoben. Neben den laufend höheren Fallkosten mussten zudem Nachzahlungen für bereits bestehende Maßnahmen geleistet werden.

Erhöhte Fallzahlen
In verschiedenen Hilfearten, insbesondere im stationären Bereich und in Mutter-/Kind-Einrichtungen, kam es zu einem spürbaren Anstieg der Fallzahlen. Dadurch stiegen die Ausgaben über das geplante Maß hinaus an.

Nachträgliche Kostenerstattungen
Darüber hinaus wurden durch andere Jugendhilfeträger in größerem Umfang als erwartet Kostenerstattungen geltend gemacht. Diese Zahlungen waren in ihrer Höhe nicht absehbar und führten ebenfalls zu Mehrbelastungen.

Zusammenfassend sind die Mehrausgaben nicht auf Einzelfälle zurückzuführen, sondern spiegeln allgemeine strukturelle Entwicklungen wider.

Einzelplan 9 - Zinseinnahmen

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung hat die Verwaltung Zinserträge in Höhe von 750.700 € veranschlagt. Diese vorsichtige und an den damaligen Marktentwicklungen orientierte Planung wurde in den Haushaltsberatungen nicht übernommen. Auf Beschluss des Kreistages wurde der Ansatz um 249.300 € auf 1.000.000 € erhöht. Die aktuelle Zinsentwicklung zeigt nun deutlich, dass die Verwaltung mit ihrer Einschätzung richtig lag: Zum Stichtag 31.07.2025 ist lediglich mit Zinserträgen in Höhe von rund 700.000 € zu rechnen. Damit bestätigt sich die Ursprungsplanung der Verwaltung, während die im Haushaltsbeschluss vorgenommene Erhöhung durch den Kreistag nicht realisierbar ist.

Einzelplan 9 - Einnahmen aus dem Thüringer Stärkungsgesetz für Kommunen und Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich von besonderen Belastungen in den Thüringer Kommunen sowie einer Ausschüttung im Rahmen nach § 24 Abs. 3 ThürFAG können Mehreinahmen gegenüber dem bisherigen Haushaltsplan 2025 in Höhe von rund 2,85 Mio. EUR vereinnahmt werden.

Vermögenshaushalt

Aus gegenwärtiger Sicht liegen im Vermögenshaushalt notwendig überplanmäßige Ausgaben vor, welche durch Minderausgaben und Mehreinnahmen im Vermögenhaushalt gedeckt werden. Der Vermögenhaushalt gestaltet sich nach aktuellem Stand ausgeglichen.

ilmkreis